

PLANZEICHENERKLÄRUNG:

DIE EINGETRAGENEN VORHABEN GELTEN NUR ALS RICHTLINIE BEZÜGLICH EINER FIRSTRICHUNG. DIE DARGESTELLTE ANZAHL UND GRÖSSE IST NICHT VERBINDLICH FESTGELEGT.

MAXIMAL BEBAUBARE GRUNDFLÄCHE DER EINZELNEN BAUVORHABEN 70 QM.

PKW-GARAGEN SIND NICHT ZULÄSSIG.

EINZELHAUSER SIND BINDEND VORGESCHRIEBEN.

FÜR DIE GEBÄUDE SIND ÖL- UND ELEKTROHEIZUNGEN NICHT ZULÄSSIG.

ALS EINFRIEDIGUNGEN SIND NUR LEBENDE HECKEN ZULÄSSIG. MAXIMALE HOHE 1,0 M.

MINDESTENS 20% DER GRUNDSTÜCKSFLÄCHE MUSS MIT STANDORTGEMASSEN GEHÖLZEN BEPFLANZT SEIN. DABEI IST EIN FREISTEHENDER BAUM MIT 5,0 QM ANZUSETZEN.

ENTLANG DER GRENZE ZUM LANDWIRTSCHAFTLICH GENUTZTEN AUSSENBEREICH IST EIN MINDESTENS 5,0 M BREITER GEHÖLZSTREIFEN ANZULEGEN. CA 25% DIESER GEHÖLZE MÜSSEN MEHR ALS 3,0 M HOHE ERREICHEN. ÜBERMANNSHOHE GEHÖLZE DÜRFEN NUR IN HEIMISCHEN ARTEN GEPFLANZT WERDEN. (SIEHE ANLAGEPLAN NR. D2-G 500)

350 QM MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE  
 16 M MINDESTBREITE DER BAUGRUNDSTÜCKE  
 13 M MINDESTTIEFE DER BAUGRUNDSTÜCKE

OK ERDGESCHOSS-DECKE DER GEBÄUDE DARF DIE HOHE VON 410,00 M ÜNN NICHT ÜBERSCHREITEN.

SW Z 1 WOCHENENDHAUSEGEBIET  
 EINGESCHOSSIG-ZWINGEND  
 GRZ 0,2 GRUNDFLÄCHENZAHL 0,2  
 GFZ 0,2 GESCHOSSFLÄCHENZAHL 0,2  
 O OFFENE BAUWEISE

- BAUGRENZE
- BAULINIE
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE, BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN
- GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZEN, NICHT VERBINDLICH FESTGELEGT
- WALDBESTAND

FESTSETZUNGEN GEMÄSS § 29 ABS 4 HBO

MAXIMALE SOCKELHOHE 2,25 M

DACHFORM SATTEL- ODER WALMDACH

DACHNEIGUNG 15° - 25°

DACHAUFBAUTEN, DACHAUSBAU UND KNIESTÖCKE SIND NICHT ZULÄSSIG

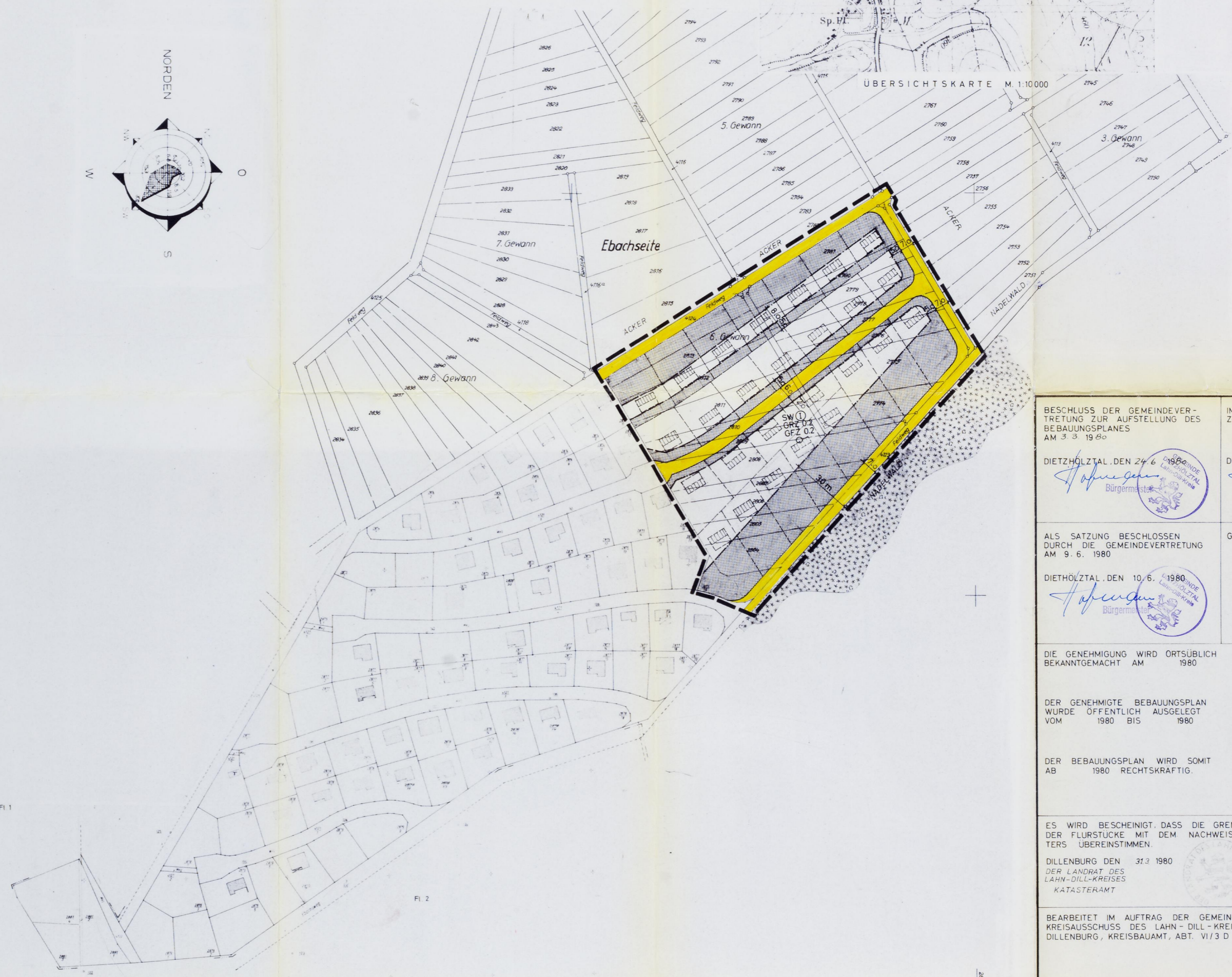
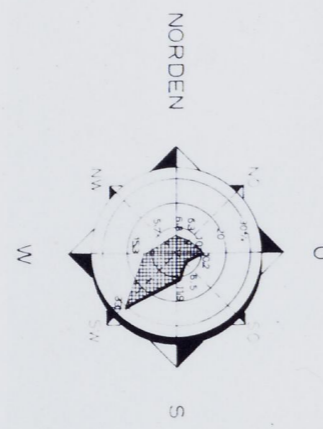
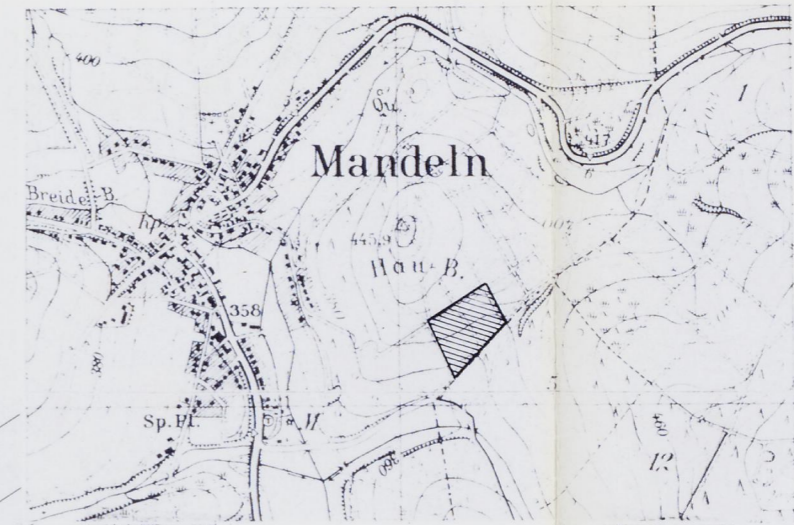
DACHEINDECKUNGEN SIND IN GEDECKTEN FARBEN WIE Z.B. SCHIEFERGRAU, ROTBRAUN ODER BRAUN ZU HALTEN

DIE AUSSENWÄNDE SIND IN HOLZ KLINKER NATURSTEIN ODER PUTZ AUSZUFÜHREN. GRELLE FARBEN, AUSSER WEISS, SIND NICHT ZULÄSSIG

WERBEANLAGEN SIND VERBOTEN

# BEBAUUNGSPLAN

DER GEMEINDE DIETZHÖLZTAL O.T. MANDELN  
 LAHN-DILL-KREIS  
 „EBACHSEITE NR.2“  
 MASSTAB 1 : 1000  
 FLUR 201



BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG ZUR AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES AM 3.3.1980 DIETZHÖLZTAL, DEN 24.6.1980 Bürgermeister	IM ENTWURF AUSGELEGT IN DER ZEIT VOM 17.3.1980 BIS 18.4.1980 DIETZHÖLZTAL, DEN 21.4.1980 Bürgermeister
ALS SATZUNG BESCHLOSSEN DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG AM 9.6.1980 DIETZHÖLZTAL, DEN 10.6.1980 Bürgermeister	GENEHMIGT: <b>Genehmigt</b> mit Vig. vom 29. Juli 1980 Az. V/3-61 d/104 Darmstadt, den 29. Juli 1980 Der Regierungspräsident im Auftrag
DIE GENEHMIGUNG WIRD ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT AM 1980	
DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE ÖFFENTLICH AUSGELEGT VOM 1980 BIS 1980	
DER BEBAUUNGSPLAN WIRD SOMIT AB 1980 RECHTSKRÄFTIG.	
ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE MIT DEM NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTSKATAS ÜBEREINSTIMMEN. DILLENBURG DEN 31.3.1980 DER LANDRAT DES LAHN-DILL-KREISES KATASTERAMT IM AUFTRAG Verm-Direktor	
BEARBEITET IM AUFTRAG DER GEMEINDE DIETZHÖLZTAL DURCH DEN KREISAUSSCHUSS DES LAHN-DILL-KREISES, VERWALTUNGSSTELLE DILLENBURG, KREISBAUAMT, ABT. VI/3 D DER KREISAUSSCHUSS des Lahn-Dill-Kreises Verwaltungsstelle Dillenburg Bürgermeister	

# GRÜNORDNUNGSPLAN ZUM BEBAUUNSPLAN EBACHSEITE 2

## ERLÄUTERUNGEN

### ○ ZU ERHALTENDE GEHÖLZE

ACER PSEUDOPLATANUS  
 BETULA PENDULA  
 QUERCUS ROBUR  
 SALIX CAPREA  
 SORBUS AUCUPARIA

### ⊕ ZU PFLANZENDE BÄUME

20% ACER PSEUDOPLATANUS  
 20% PINUS SYLVESTRIS  
 50% QUERCUS ROBUR  
 10% TILIA CORDATA

### ▭ ZU BEPFLANZENDE GRÜNFLÄCHE

#### KLEINBÄUME

10% BETULA PENDULA  
 10% POPULUS TREMULA  
 10% SALIX CAPREA  
 10% SORBUS AUCUPARIA

#### STRÄUCHER

20% CORYLUS AVELLANA  
 15% CRATAEGUS MONOGYNA  
 10% PRUNUS SPINOSA  
 5% ROSA CANINA  
 5% SALIX AURITA  
 5% SALIX PURPUREA  
 5% SAMBUCUS RACEMOSA  
 5% VIBURNUM OPULUS

### HECKENGEHÖLZE

ACER CAMPESTRE  
 CRATAEGUS MONOGYNA



Genehmigt  
 mit Vig. vom 29. Juli 1980  
 Az. V/3 - 61 d 04/01  
 Darmstadt, den 29. Juli 1980  
 Der Regierungspräsident  
 Im Auftrag



DIETZHÖLZTAL - MANDELN	PROJ. NR. D 2
EBACHSEITE NR.2 FLUR 201	PLAN NR. G 500
GRÜNORDNUNGSPLAN	MASSTAB 1:500
BESTANDTEIL DES BEBAUUNGS-	DATUM 17.3.80
PLANES „EBACHSEITE NR. 2“	GRÖSSE 75x60
JENS BÄCKHAUS LANDSCHAFTSARCHITEKT BDLA MARKTSTR. 5 6340 DILLENBURG TELEFON 02771-7369	